Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Elemente, Betonungen durch Bildausschnitt, durch Isolierung oder Perspektive, neuartige auf oder Untersichten, stoffliche Kontraste etc. Die weitere Schau mußte sodann selbstredend die Anwendung all dieser neuen Mittel zeigen, sei es im Porträt, in der Tier- oder Pflanzen-Foto, in der Landschaft oder in der Reklame-Foto. Wenn der Besucher Bilder bewunderte, die längst bekannte Dinge vorstellen, ein Pflanzenblatt, eine Tierhaut, eine Reihe silberner Löffel oder aufeinander getürmte Stühle, so beweist diese Tatsache am Besten, daß der Fotograf die Dinge als echter Künstler neu gesehen und für uns neu gestaltet hat und uns durch den neuartigen Anblick eines Stückes der „banalen Umwelt" neu beschenkt hat. Was kann man von der Kunst mehr verlangen?

Gegenwärtig (vom 7.—28. Mai 1933) kann man nun in den Räumen des Gewerbemuseums eine Ausstellung von Schülerarbeiten der kunstgewerblichen Abteilung der Allgemeinen Gewerbeschule sehen, nachdem vor Jahresfrist eine solche der handwerklichen Abteilung stattgefunden hatte. Dabei sind die Studien und Resultate der Maler, Schriftsetzer, Drucker, Buchbinder, Lithographen, Steindrucker, Photographen, Chemigraphen, Bildhauer, Goldschmiede, Graveure und Ciseleure zu finden. Es fehlt nicht an hochrespektablen Leistungen auf allen diesen Gebieten. Was aber diesmal speziell ins Auge springt, das ist die Leistung des jeweiligen Lehrers, der seine Aufgabe nicht nach einem vorgefaßten Schema, sondern stets nach dem besonderen Können und wandelnden Gestaltungswillen des Einzelnen erfüllt. Im Grunde die einzig mögliche Methode für Schüler einer kunstgewerblichen Abteilung. Die bildhauerischen Arbeiten scheinen darunter besonders glücklich geraten. Ferner stellen auch die Tagesklassen für Malen und Dekorationsmalen, angewandte Graphik, Modezeichnen, Photographie, Buchbinden, Textilarbeit, Bildhauerei und Modellieren, sowie die Kurse für die Angestellten der Basler Bandindustrie aus. In diesen Arbeiten fühlt man die strenge Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Tages und auf die Erfordernisse der praktischen Anwendung intensiv heraus. Der Besucher der Ausstellung trifft zwar nur teilweise auf fertige Erzeugnisse, vielmehr, was zur Aufklärung auch weit wertvoller, auf die einzelnen Stadien der Ausbildungsvorgänge. (Rü.)

Totentafel.

+ **Walter Vogel-Gruber, Schmiedmeister in Hölstein** (Baselld.), starb am 23. Mai im 30. Altersjahr.

+ **Albert Lüthi, alt Zimmermeister in Märstetten** (Thurgau), starb am 23. Mai im 70. Altersjahr.

+ **Karl Ulmi, Baumeister, Teilhaber der Firma Lerch, Ulmi & Cie., Bauunternehmung in Winterthur,** starb am 24. Mai.

+ **Werner Rüegg, Architekt in Zürich,** starb am 26. Mai im 51. Altersjahr.

+ **Albin Jeker in Büsserach** (Solothurn), **Präsident des Verwaltungsrates und früherer Geschäftsführer der Schloß- und Beschlägefabrik Kleinlützel,** starb am 26. Mai im 69. Altersjahr.

+ **Karl Gasser, alt Drechslermeister in Bern,** starb am 27. Mai im 72. Altersjahr.

+ **Joh. Jakob Brassel, Sattlermeister in Wolfhalden** (Appenzell A.-Rh.), starb am 28. Mai im 73. Altersjahr.

+ **Emil Pfister, Zimmermeister in Egg** (Zürich), starb am 29. Mai im 64. Altersjahr.

+ **Friedrich Ott-Lüscher, alt Küfermeister in Bern,** starb am 29. Mai im 56. Altersjahr.

Verschiedenes.

Baurecht und Subvention an das Schweizerische Schulmuseum in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Einräumung eines selbständigen Baurechts im Werte von 120,000 Fr. westlich des Brückenkopfs beim Helvetiaplatz an die Stiftung Schweizerisches Schulmuseum, wo diese ein neues Schulmuseum errichten will. Außerdem beantragt er die Bewilligung einer Subvention à fonds perdu von Fr. 75,000 an die Fr. 435,000 betragenden Kosten des Museumsgebäudes.

Förderung des Wohnungsbaues in Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat folgende Anträge: Mehrheitsantrag der Kommission und des Gemeinderates.

I. Die Gemeinde Bern unterstützt und fördert den Wohnungsbau in kultureller, ethischer und baukünstlerischer Hinsicht.

II. Als zurzeit dringlichste Aufgabe fördert sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Sanierung hygienisch ungenügender Bauten im Gemeindebezirk.

III. Sie fördert unter Berücksichtigung der Wohnungsmarktlage den Eigenheimbau durch Private und Genossenschaften (Ein- bis Dreifamilienhäuser mit Zwei- bis Fünfzimmerwohnungen), Gruppenbau, Siedlungen und Quartieranlagen, sobald die private Bautätigkeit diese Aufgabe nicht erfüllt.

IV. Die Förderung bezweckt: a) Die Verbilligung des Wohnens. b) Die Erstellung gesunder und nach neuzeitlichen Grundsätzen gestalteten Wohnungstypen. c) Die Wahrung baukünstlerischer und städtebaulicher Forderungen beim Bau an sich, in der Gruppierung und der Einfügung in Umgebung und Stadtrahmen.

V. Die Förderung soll geschehen: 1. Durch Abgabe von geeignetem Bauland aus Gemeindebesitz. 2. Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel durch Gewährung von grundpfändlich gesicherten Darlehen im I. oder II. Rang bis zu 80% der Grundsteuerschatzung. Für Darlehen an Genossenschaften werden die Bedingungen in den einzelnen Fällen besonders festgelegt.

VI. Für die Förderung der oben erwähnten Zwecke soll dienen: 1. Genehmigung der Pläne mit dem Recht der Korrektur durch die Gemeindebehörde. 2. Genehmigung der Kostenvoranschläge, der Materialwahl mit dem Recht der Korrektur durch die Ge-